

Aus der Taubstummenvelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fr. 1250) fand. Dazu gesellte sich der Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Wenn unsere Anstalt glaubte, mit Fr. 800 Jahresgehalt einen Gewaltslupf getan zu haben, so fanden Lehrerinnen mit Fr. 1400 in Zürich und anderwärts Stellungen.

Der Vorstand richtete seinen Blick auf Bremgarten, dessen Anstalt für schwachsinrige Kinder weitläufig genug ist, um allenfalls auch unsere bildungsunfähigen Zöglinge aufzunehmen. (Schluß folgt.)

Aus der Taubstummenvvelt

Im „Schaffhauser Kirchenboten“, Nr. 2 ds. Jahres, stand folgendes zu lesen:

Von unsern Taubstummenv. Vor Jahr und Tag — die badische Eisenbahn fuhr noch nicht durch den Kanton — machte sich eine Bauersfrau aus dem Klettgau auf die Reise. „Ich will nach Riehen bei Basel und den Jakobli besuchen.“ Der Jakobli war schon seit einigen Monaten nach Riehen in die Taubstummenvanstalt gebracht worden und die Mutter dachte: er wird auch lange Zeit haben. War das ein Wiedersehen! Die Mutter saß in der Stube; man rief den Knaben herbei. Jakob öffnet die Türe und sagt langsam und laut: Guten Abend, Mutter! Das war das erste Wort, welches die Mutter aus ihres Sohnes Mund gehört hat. Nie hat sie es später erzählen können, ohne daß ihr Herz tief bewegt ward. Gott macht die Sprachlosen redend.

Im Februar vorigen Jahres wies der Kirchenbote auf die Notwendigkeit hin, der Taubstummenv sich mehr als bisher anzunehmen und rief einer kirchlichen Fürsorge für sie. Das Bild des edlen Schaffhauser Arztes, Dr. Joh. Konrad Ammann, welcher vor 200 Jahren dem Taubstummenvunterricht neue Wege erschloß, stand an der Spitze des Aufrufs und sprach nicht umsonst. Auch das Beispiel des Reispredigers vom Kanton Bern, Eugen Sutermeister, welcher Sonntag um Sonntag seinen Schicksalsgenossen hin und her im Land das Wort Gottes nahebringt, hat angespornt. Durch einen Besuch in Schaffhausen und seine „Schweiz. Taubstummenvzeitung“ trat er mit unsern Leuten in regen Verkehr. Die Arbeit ist also in die Wege geleitet.

Das erste war eine Zählung der Taubstummenv des Kantons; dieselbe ergab 46 im Kanton wohnende. Dazu kommen noch 10 Erwachsene und 5 Kinder, welche in geeigneten Anstalten auswärts untergebracht sind.

Nicht allen diesen Unglücklichen ist die Wohlthat zweckmäßiger Ausbildung zuteil geworden. Es kommt vor, daß etwa bei einem die Schularbeit nicht gerät; der Schüler kommt heim und hat das Gelernte bald vergessen. Dann heißt es in der Nachbarschaft: seht, die Anstaltserziehung

hilft nichts! Dann behält man die gehörlosen Kinder daheim; sie wachsen auf ohne Erziehung; wie könnte man mittelst bloßer Geberden erziehen? Auf dem Feld das Nötigste zu arbeiten, das kann man ihnen beibringen. Aber die Seele verhungert; kein Lichtstrahl dringt ins verdüsterte Gemüt. — So ist's gekommen, daß in zwei benachbarten Gemeinden zusammen sechs erwachsene Taubstumme sich finden, die kein Wort hören, sprechen, lesen, schreiben können. Und vom gleichen Ort her stammt eins, das seine Erziehungskosten schon doppelt wieder eingebracht hat!

Gebet eure gehörlosen und stummen Kinder, daß man sie ausbilde! Von den drei im Kanton weilenden schulpflichtigen Kindern warten zwei sehnsüchtig, daß sich ihnen die Türe einer passenden Anstalt öffne.

Den Erwachsenen muß man nachgehen. Da ist einer, der seine Bücher und die Zeitung mit Interesse durchgeht; aber er kann nicht mehr vom Mund der Sprechenden ablesen; die Unterhaltung muß schriftlich geschehen. In den Taubstummen-Gottesdienst geht er natürlich nicht.

Wie steht's denn mit dem Gottesdienst? In Buchberg und in Schleithelm sammelten sich die Nächstwohnenden zu einer familiären Bibelstunde. Im letztern Ort brannte am Sonntag vor Weihnacht ein Christbaum für sie.

Die meisten „Zuhörer“ waren in Schaffhausen zu erwarten. Der 1. Advent sah 14 Personen in hellerleuchtetem Zimmer vereinigt. „Gib mir, mein Sohn, dein Herz, und laß deinen Augen meine Wege wohlgefallen“, war der Text zur Predigt. An Aufmerksamkeit und Dankbarkeit der Besucher fehlte es nicht. Die ältern Teilnehmer erinnerten sich gern der Zeit, in der ihnen einst eine regelmäßige sonntägliche Erbauung in Schaffhausen beschafft worden war. Nachdem der zweite Akt bei einer Tasse Kaffee geschlossen war, drückte man sich die Hand mit dem Gruß: „Auf Wiedersehen!“

Den Tauben das Evangelium! Sie brauchen's genau wie wir andern. Den Entstummtten eine Ermunterung, ihre Zunge zu Gottes Lob zu gebrauchen! Gegen die Not der Taubstummen und ihre Bitten laßt uns nicht taub sein.

VII. deutscher Taubstummen-Kongreß. München, im August 1908. Am 15., 16. und 17. August d. J. findet in München der VII. deutsche Taubstummen-Kongreß statt. Dazu sind alle Taubstummen freundlichst eingeladen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß auch dieser Kongreß für das Wohl der Taubstummen wieder von größter Bedeutung werden wird.

Zum Zwecke der Anmeldung ist diese Einladung nebst Anmeldebogen bereits an die Vereinsvorstände verteilt worden zum Zirkulieren an die Mitglieder ihrer Vereine und auch an die einzelstehenden Schicksalsgenossen. Es möchten sich alle jene einzeichnen, welche gesonnen sind, an dem Kongresse teilzunehmen. Die ausgefüllten Anmeldebogen sind an Hrn. Kunst-

maler Sch. Fick, in Neupasing II bei München, zu übersenden wegen des Druckes der Namen in der Kongreßzeitung und der Besorgung von Quartieren und Billetten für den gemeinschaftlichen Ausflug.

Jene Vereine und einzelstehenden Schicksalsgenossen, welche diese Einladung noch nicht in Händen haben, sind vom Komitee freundlichst gebeten, ihre Adressen bekannt zu geben, dafür erhalten sie dann die obigen Zirkulare, nebst Anmeldebogen zugesendet.

Der Festbeitrag beträgt wie gewöhnlich 3 Mark. Wer am Festessen, welches am Sonntag, den 16. August, mittags 1 Uhr stattfindet, teilnehmen will, hat weitere 2 Mk. 50 Pfg. und noch zur Erlangung des Eisenbahnfahrpreisermäßigung-Ausweises 20 Pfg. zu entrichten. Es würde sich empfehlen, daß diese Beiträge gemeinsam an den ersten Präsidenten des vorbereitenden Komitees gesendet werden, dadurch verbilligt sich für den einzelnen das Porto.

Nach Entrichtung der Beiträge erfolgt die Ausfertigung und Zusendung der Teilnehmer- und Festmahlkarte und des Ausweises.

Programm ist festgesetzt worden: Freitag, den 14. Aug. Begrüßungsabend; Samstag, den 15. vormittags 9—12 Uhr Verhandlung, nachmittags Besuch der Ausstellung München 1908 oder Besichtigung von Sehenswürdigkeiten der Stadt; Sonntag, den 16. vormittags 11 Uhr Gottesdienst, mittags 1 Uhr Festmahl, abends Theateraufführung; Montag, den 17. vormittags Fortsetzung der Verhandlungen, nachmittags gemeinschaftlicher Ausflug an den Starnbergersee, abends große Abschiedsfeier.

Mit herzlich deutschem Gruße

**Der Festausschuß des VII. deutschen Taubstummen-Kongresses
in München 1908.**

Warnung an alle Taubstummen und Schwerhörenden! — Noch einmal sei gewarnt (das erste Mal siehe Seite 70 im letzten Jahrgang d. Bl.) vor dem Schwindler Professor G. Keith-Harvey in London, der unser Land wieder mit seinen Inseraten und Prospekten überschwemmt, worin er seinen Heilapparat, eine elektrische „Ohren-Batterie“ anpreist. Einige Taubstumme haben mich schon deswegen befragt und ich muß allen sagen: Es ist gerichtlich, wissenschaftlich und praktisch erwiesen, daß dieses „Heilmittel für Ohrenleiden“ gar nichts taugt! Alle Ausgaben hierfür wären also weggeworfenes Geld! G. S.

Rechnungen und Rätsel für junge Taubstumme

Rechnungen:

1) Ein guter Schreiner verdient in einem Tag Fr. 6. 80; ein schlechter Schreiner nur Fr. 4. 10. Wieviel verdient der gute Schreiner mehr als der schlechte in einem Jahr? Sie arbeiten 310 Tage. 2) Ich lasse um meinen Garten einen Eisenzaun machen. Er ist 12,40 m lang und 9,80 m breit. 1 m Zaun kostet Fr. 5. 85. Was kostet der ganze Zaun?